



Anlage 7

Vorhaben:	Umsetzungskonzept zum FWK 1_F036 Biber und Osterbach
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreis:	Günzburg, Neu-Ulm
Gemeinde:	Bibertal, Buch, Stadt Leipheim, Nersingen, Pfaffenhofen a.d.Roth, Roggenburg, Unterroth, Weißenhorn

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 3

Protokoll zur Partizipation

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

08.05.2019

Datum

gez. Rimböck

Dr. Ing. Andreas Rimböck,
Baudirektor

Datum, Name

aufgest.	Nov 2018, Bärbel Köpf
geschr.	Nov 2018, Bärbel Köpf
gepr.	08.05.2019, Tschauener



Az. B-4437.6-3690/2018

Protokoll zur Partizipation am 20.11.2018 in Roggenburg:

Die Veranstaltung fand ab 14 Uhr im Saal der Klosterschenke in Roggenburg statt und dauerte bis 17 Uhr.

Anwesend waren Vertreter von Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA DON); Fischereifachberatung; Landratsamt Günzburg; Sachgebiet Naturschutz der Regierung von Schwaben; BUND Neu-Ulm/Günzburg; regionalen Ortsgruppen des Bauernverbandes; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach; Amt für Ländliche Entwicklung, Krumbach; Landschaftspflegeverband Günzburg; Stadt Weißenhorn; Gemeinde Roggenburg; Gemeinde Buch; Gemeinde Nersingen; örtlicher Fischereiverband; Fischzucht; sowie interessierte Triebwerkseigentümer, Fischer, Landwirte und Bürger.

Die Veranstaltung begann mit einem Grußwort des Bürgermeisters von Roggenburg und einer Einführung des Abteilungsleiters Neu-Ulm vom WWA DON.

Der anschließende Vortrag des Fachbereichsleiters Monitoring/qualitative Hydrologie des WWA DON führte die Anwesenden in die Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie ein.

Auf die Verhältnisse an Biber und Osterbach ging dann der UK(Umsetzungskonzept)-Bearbeiter ein und erläuterte die Defizite des Gewässers in Bezug auf seinen ökologischen Zustand und die Lebensgemeinschaften im Bach. Darauf erklärte er die Möglichkeiten zur hydromorphologischen Verbesserung von Biber und Osterbach. Mithilfe der projizierten Maßnahmenpläne wurden anschließend dem Gremium alle im UK vorgesehenen Maßnahmen dargelegt und zur Diskussion gestellt.

Im Folgenden sind die Anmerkungen der Anwesenden zusammengefasst:

Zu Maßnahme Nr. 35: Der Bürgermeister von Roggenburg bietet an, dass für die Herstellung der Durchgängigkeit auch das kommunale Grundstück an der Kläranlage Schiessen genutzt werden kann. Hierfür sollen weitere Gespräche stattfinden.

Auf Nachfrage wird die Einordnung der beiden Bäche Biber und Osterbach in die Gewässerordnungen erläutert. Beide Gewässer sind im Oberlauf dritter Ordnung und etwa ab Pfaffenhofen an der Roth zweiter Ordnung. Eine Änderung ist nicht ohne weiteres möglich.

Vom Landratsamt wird abgefragt, ob der Eigentümer der Wasserkraftanlage in Schiessen anwesend sei. Dies war nicht der Fall. Für die Herstellung der Durchgängigkeit sollen Verhandlungen geführt und die Umsetzung schrittweise vorbereitet werden.

Der Fischereiberechtigte der Unteregger Mühle erklärt, dass bis vor vier Jahren bei den Fischen ein natürliches Laichverhalten beobachtet wurde, bis es 2014 aus ungeklärten Gründen zu einem Fischsterben kam. Seit dem könnten sich keine Laichbestände mehr bilden. Da im Umlaufgraben zu wenig Wasser sei, könne an dieser Stelle kein Fischlaichgrund entwickelt werden. Der UK-Bearbeiter betonte jedoch, dass die Restwassermenge deutlich erhöht werden solle und somit die Bedenken ausgeräumt würden. Ein weiterführendes Gespräch wurde vertagt.

Zur Maßnahme Nr. 37 ergänzte der Roggenburger Bürgermeister, dass die Stadt Weißenhorn hier Ausgleichsflächen hätte und die Pläne bei der Abteilung des WWA vorlägen.

Zu Maßnahme Nr. 53: Bewohnerin der Denzelmühle am Osterbach in Silheim fragt, wer für die Herstellung der Durchgängigkeit zuständig sei. Das WWA klärt, dass der Wasserrechtseigentümer für die Maßnahme zuständig sei. Es würde für jedes Kraftwerk eine, nach Möglichkeit, einvernehmliche, eigene Lösung erarbeitet werden. Meist wird die Durchgängigkeit bei neuen Wasserrechtsanträgen gefordert werden. Der bei der Veranstaltung vorgestellte Plan sei nur ein Konzept. Die Ausplanung erfolge später.

Ein Bürger fragte, wie es denn möglich sei, dass früher die Fischfauna in Ordnung war, wo doch die Mühlen schon seit vielen hundert Jahren existierten. Mitarbeiter des WWA erklärten, dass sich die Bedingungen im Gewässer durch Begradigung und Ausbau des Bachbettes schrittweise immer mehr verschlechtert hätten und die Restlebensräume der Fische immer schlechter würden. Zudem würden die neuen Turbinen die Fische zerstückeln.

Zu Maßnahme Nr. 3 in Nordholz: Hier muss der Deich von der Gemeinde Buch saniert werden. Im Zuge dessen soll die Durchgängigkeit hergestellt werden. Der Eigentümer des Weihers erklärte, dass dieser evtl. von der Kommune gekauft werden solle und derzeit Verhandlungen geführt werden.

Zu Maßnahme Nr. 7 erklärte der Pächter des Weihers, dass hier die Lösung aus verschiedenen Gründen schwierig sei. Weitere Gespräche seien notwendig.

Zu Maßnahme Nr. 18 erklärte ein Vertreter der Fischereigenossenschaft, sie hätten bei einer Ortseinsicht beste Verhältnisse vorgefunden. Dies sei jedoch auf den umfangreichen Besatz zurückzuführen. Ihrer Erkenntnis nach sind Gewässerstrecken, die nicht beschattet werden, weitgehend ohne Fische. Die früher reichlich vorhandene Beschattung würde heute durch den Biber stark dezimiert. Ein weiteres Problem sei der Stoffeintrag von Kläranlagen. Die Kläranlage hier wurde jedoch bereits aufgelassen. Es entstand eine Diskussion über den Biber, der immer wieder großen Schaden anrichte. Die Vertreter der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes betonten, dass der derzeitige Schutzstatus des Bibers gewahrt werden müsse. Ob dieser Schutzstatus geändert würde, müsse auf politischer Ebene entschieden werden. Der Wunsch der Landwirte sei, dass nach Möglichkeit die Biber-Probleme der Landwirtschaft an die zuständigen politischen Ebenen weiter gegeben werden sollen und alle Behörden für eine Reduktion des Biberbestandes einstehen sollten. Für die Wasserwirtschaft und die Fischereifachberatung ist jedoch der Biber der beste Wasserbauer, der auch, bei genügend Gehölz an den Gewässern und einem Abrücken der Nutzflächen vom Bach, keine großen Probleme machen würde. Bei Gefahr würden einzelne Tiere entnommen werden. Ein Vertreter des BUND verteidigte den Nager, der am schlechten Zustand der Gewässer nicht schuld sei. Und wo sonst solle das Tier noch zu Hause sein, wenn nicht an dem Bach, der sogar nach ihm benannt wurde: Der Biber.

Zu Maßnahme Nr. 21 merkte das WWA an, dass das Gewässer hier zwar eingetieft sei, aber durch Eigenentwicklung ein neues strukturreiches Bachbett entstünde.

Am Ende der Maßnahmenvorstellung betonte der Vertreter vom Amt für ländliche Entwicklung, sie würden gerne das WWA und die Kommunen bei Landtausch und Grunderwerb unterstützen. In Messhofen würde bald eine Dorferneuerung durchgeführt werden, die die Maßnahmen des vorgelegten Umsetzungskonzeptes zum Beispiel bei Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen werde.

Es wurde gefragt, in welchem Zeitrahmen die Maßnahmen des UK umgesetzt werden sollten. Die Antwort des WWA war, sobald wie möglich, wobei aufgrund der vielen Fließgewässer im Zuständigkeitsbereich des WWA nicht überall gleichzeitig angefangen werden könne.

Nachtrag des WWA: Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wurde an Biber und Osterbach bereits 2010 begonnen. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 wurden am Osterbach vier und am Biberbach zwei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit Totholzeinbau durchgeführt. Außerdem wurden 2013 alle Bewirtschafter der staatseigenen Grundstücke informiert, dass bei der Bewirtschaftung ein Uferstaudensaum verbleiben muss (nicht gemäht werden darf).

Der Roggenburger Bürgermeister fragte, wie es nach dieser Veranstaltung konkret weitergehe mit dem UK. Hierzu erläuterte das WWA, dass die Maßnahmen im Bereich der Gewässer dritter Ordnung, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, jederzeit in Abstimmung mit dem WWA begonnen werden können. Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sind dem UK in der Anlage 6 beigelegt. Beim Umsetzen von Maßnahmen der Wasserwirtschaft würden die Betroffenen rechtzeitig vorher benachrichtigt werden.

Das UK würde mit den Anmerkungen aus der Partizipation überarbeitet und dann fertig gestellt werden. Nach einer Prüfung durch die Regierung könne das UK auf der Homepage des WWA eingesehen werden, wie alle anderen UKs auch. Das Konzept sei der Fahrplan für die nächsten Jahre. Es ist für die Wasserwirtschaft verpflichtend und für die Kommunen eine Empfehlung.

Die Vertreterin des Amtes für Landwirtschaft bot an, die Landwirte bei Interesse gerne zum KULAP oder zum Gewässerrandstreifen zu beraten.

Die Veranstaltung wurde gegen 17 Uhr mit einem Dank fürs Kommen und einem Schlusswort des WWA beendet.

Schriftführung: Bärbel Köpf

Nachtrag zur Frage, wann mit der Umsetzung begonnen wird:

Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wurde an Biber und Osterbach bereits 2010 begonnen. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 wurden am Osterbach vier und am Biberbach zwei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit Totholzeinbau durchgeführt. Außerdem wurden 2013 alle Bewirtschafter unserer Grundstücke informiert, dass bei der Bewirtschaftung ein Uferstaudensaum verbleiben muss (nicht gemäht werden darf).